



INTERPRETATION
 In der abgebildeten kommunalen Fließpfadkarte für das Gebiet Linsengericht (aufgeteilt in 2 Karten) sind ab einem Einzugsgebiet von 1 ha alle potentiellen Fließpfade dargestellt. Auf landwirtschaftlichen ist zudem die Fließrichtung gekennzeichnet. Entsprechend der Abstände zum nächstgelegenen Fließpfad sind die Gebäude in Gefährdungsklassen unterteilt und farblich gekennzeichnet. Alle Landwirtschaftsflächen im Untersuchungsgebiet sind entsprechend ihrer Nutzung und Hangneigung in Gefährdungsklassen eingeteilt und farblich gekennzeichnet. Basis hierfür sind die ALKIS-Daten des Landes Hessen. Abweichungen von der Realnutzung sind nicht auszuschließen. Zu beachten ist, dass eine Änderung der Nutzung hin zu Ackerland bzw. in Hangrichtung bearbeitetes Ackerland zu einer deutlich höheren Gefährdung führt.

DATENHERKUNFT
 Digitales Geländemodell 1:0 Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
 Digitales Geländemodell 5:0 Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
 Digitale Topographische Karte 25:0 Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
 Amtlich Topographisch-Kartographisches Informationssystem © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

PROJEKT
Kommunale Fließpfadkarte

PROJEKTGEBIET
**Linsengericht
 Altenhaßlau, Eidengesaß, Geislitz**

DATUM
 20 Juni 2023

MAßSTAB
 1:5.000



- Legende**
- Untersuchungsgebiet
- Fließpfade und Abflussrichtung**
- Fließpfad ab einem Einzugsgebiet von mind. 1 ha und mit einer Ausdehnung von 10 m zu jeder Seite
 - Abflussrichtung auf Landwirtschaftsflächen mit Hangneigung > 2%
- Gebäude**
- außerhalb des Gefährdungsbereichs
 - innerhalb des Gefährdungsbereichs (15 m)
 - innerhalb des Gefährdungsbereichs (10 m)
 - innerhalb des Gefährdungsbereichs (5 m)
- Landwirtschaftliche Nutzung**
- Ackerland (angenommene Bewirtschaftung quer zur Hangrichtung)**
- wenig gefährdet Hangneigung < 5 %
 - mäßig gefährdet Hangneigung 5 - 10 %
 - stark gefährdet Hangneigung 10 - 20 %
 - sehr stark gefährdet Hangneigung > 20 %
- Grün- und Gartenland**
- nicht gefährdet Hangneigung < 10 %
 - mäßig gefährdet Hangneigung 10 - 20 %
 - mäßig gefährdet Hangneigung > 20 %